

## RESOLUTION 60/215

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/495 und Corr.1, Ziff. 13)<sup>281</sup>.

### 60/215. Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 55/215 vom 21. Dezember 2000, 56/76 vom 11. Dezember 2001 und 58/129 vom 19. Dezember 2003,

*in Bekräftigung* der ausnehmend wichtigen Rolle, die den Vereinten Nationen, namentlich der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat, bei der Förderung von Partnerschaften im Kontext der Globalisierung zukommt,

*unter Hervorhebung* des zwischenstaatlichen Charakters der Vereinten Nationen und unter Hinweis darauf, dass den Regierungen bei der Politikgestaltung auf nationaler und internationaler Ebene eine zentrale Rolle und Verantwortung zukommt,

*in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit*, auf nationaler wie auf globaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbekämpfung förderlich ist,

*unter Hinweis* auf die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>282</sup> festgelegten Ziele, namentlich die Millenniums-Entwicklungsziele, und ihre Bekräftigung im Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>283</sup>, insbesondere im Hinblick darauf, Partnerschaften zu schaffen, indem dem Privatsektor, den nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt mehr Gelegenheit eingeräumt wird, einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und Programme der Vereinten Nationen zu leisten, namentlich zu den Bemühungen um Entwicklung und Armutsbeseitigung,

*unterstreichend*, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen in Betracht kommenden Partnern, einschließlich des Privatsektors, den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen dienen soll, dass sie konkrete Beiträge zur Erreichung der Mill-

enniums-Entwicklungsziele und der anderen in der Millenniums-Erklärung sowie in den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen und ihrer Überprüfungen enthaltenen Ziele, insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung und der Armutsbekämpfung, leisten kann und dass sie so zu gestalten ist, dass die Integrität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Organisation gewahrt bleibt,

*sowie unterstreichend*, wie wichtig der Beitrag des Privatsektors, der nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt für die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenzen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten ist,

in dieser Hinsicht die Teilnahme von Institutionen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors an den Konsultationen zwischen der Vielzahl der Interessenträger zu Fragen der Entwicklungsfinanzierung *begrüßend*, deren Ergebnisse bei dem am 27. und 28. Juni 2005 in New York abgehaltenen Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung vorgestellt wurden,

*hervorhebend*, dass alle in Betracht kommenden Partner, einschließlich des Privatsektors, auf verschiedenen Wegen zur Überwindung der Hindernisse, die sich den Entwicklungsländern bei der Mobilisierung der zur Finanzierung ihrer nachhaltigen Entwicklung benötigten Ressourcen entgegenstellen, sowie auch zur Erreichung der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen beitragen können, unter anderem durch Finanzmittel, Technologiezugang, Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Managements und Unterstützung von Programmen zur Prävention von HIV/Aids und anderen Krankheiten sowie zur Betreuung und Behandlung der Kranken, gegebenenfalls durch Senkung der Arzneimittelpreise,

die Anstrengungen aller maßgeblichen Partner, einschließlich des Privatsektors, *begrüßend* und sie ermutigend, sich weiterhin zu bemühen, als verlässlicher und beständiger Partner aktiv am Entwicklungsprozess mitzuwirken und nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen ihrer Unternehmungen, sondern auch diejenigen auf die Entwicklung, die Gesellschaft, die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt zu berücksichtigen und insgesamt den Grundsatz des gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins der Unternehmen anzunehmen und anzuwenden, also soziale Werte und soziale Verantwortung in die durch Gewinnstreben motivierten Verhaltensweisen und Unternehmenspolitiken einfließen zu lassen, im Einklang mit den innerstaatlichen Gesetzen und sonstigen Vorschriften,

*feststellend*, dass das Sekretariat der Kommission für Nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der Resolution 2003/61 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 2003 seine Anstrengungen zur Förderung von Partnerschaften zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung fortsetzt, unter anderem durch die Schaffung einer interaktiven Online-Datenbank, die Ausarbeitung eines Berichts über Partnerschaften zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung an die Kommission auf ihrer zwölften Tagung 2004 und die Durchführung einer Partnerschaftsmesse auf ihrer zwölften und dreizehnten Tagung 2004 beziehungsweise 2005 und voraussichtlich auf ihrer vierzehn-

<sup>281</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Belarus, Belgien, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burundi, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kongo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Marshallinseln, Mauretanien, Monaco, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Tuvalu, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zentralafrikanische Republik und Zypern.

<sup>282</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>283</sup> Siehe Resolution 60/1.

ten Tagung 2006, im Einklang mit der Feststellung des Rates, dass Partnerschaften zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung als freiwillige Initiativen mit mehreren Interessenträgern zur Umsetzung der Agenda 21<sup>284</sup> und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")<sup>285</sup> beitragen,

*unter Begrüßung* der Schaffung und Ausweitung der Datenbank der Kommission für Nachhaltige Entwicklung und ihrer zunehmenden Nutzung als Zugangsplattform für Informationen über Partnerschaften und für die Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken,

*Kenntnis nehmend* von den Fortschritten bei der auf Partnerschaften bezogenen Arbeit der Vereinten Nationen, namentlich im Rahmen verschiedener Organisationen, Einrichtungen, Fonds, Programme, Arbeitsgruppen, Kommissionen und Initiativen der Vereinten Nationen, wie etwa der vom Generalsekretär initiierte Globale Pakt, die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien und der Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften, sowie begrüßend, dass verschiedene Organisationen der Vereinten Nationen, nichtstaatliche Partner und Mitgliedstaaten auf Feldebene eine Vielzahl von Partnerschaften eingegangen sind, beispielsweise die Öffentlich-private Allianz der Vereinten Nationen für ländliche Entwicklung,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen in Betracht kommenden Partnern, insbesondere dem Privatsektor<sup>286</sup>;

2. *betont*, dass Partnerschaften freiwillige und kooperative Beziehungen zwischen verschiedenen staatlichen wie nichtstaatlichen Parteien darstellen, in denen alle Beteiligten einvernehmlich zusammenarbeiten, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen oder eine konkrete Aufgabe wahrzunehmen und die Risiken und Verantwortlichkeiten sowie die Ressourcen und Vorteile wie vereinbart zu teilen;

3. *betont außerdem* die Bedeutung des Beitrags, den freiwillige Partnerschaften zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, leisten, und wiederholt gleichzeitig, dass sie die von den Regierungen im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele abgegebenen Zusagen nicht ersetzen sollen, sondern ergänzen;

4. *betont ferner*, dass Partnerschaften mit dem innerstaatlichen Recht und den nationalen Entwicklungsstrategien

und -plänen sowie mit den Prioritäten der Länder, in denen sie umgesetzt werden, vereinbar sein sollen, eingedenk der von den Regierungen diesbezüglich aufgestellten Leitlinien;

5. *erinnert* daran, dass auf dem Weltgipfel 2005 die positiven Beiträge begrüßt wurden, die der Privatsektor und die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, zur Förderung und Durchführung von Entwicklungs- und Menschenrechtsprogrammen leisten, und dass außerdem der Dialog zwischen diesen Organisationen und den Mitgliedstaaten begrüßt wurde, der in den ersten informellen interaktiven Anhörungen der Generalversammlung mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors Ausdruck findet;

6. *erinnert außerdem* daran, dass auf dem Weltgipfel 2005 beschlossen wurde, den Beitrag der nichtstaatlichen Organisationen, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und anderer Interessenträger im Rahmen der nationalen Entwicklungsanstrengungen sowie bei der Förderung der weltweiten Entwicklungspartnerschaft zu verstärken, und zu öffentlich-privaten Partnerschaften auf folgenden Gebieten ermutigt wurde: Mobilisierung neuer Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen, Entwicklungsfinanzierung, Gesundheit, Landwirtschaft, Erhaltung, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Umweltmanagement, Energie, Forstwirtschaft und Folgen des Klimawandels;

7. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen, für die Partnerschaften, an denen es mitwirkt, auch weiterhin ein gemeinsames und systemisches Konzept zu erarbeiten, das größeres Gewicht auf Auswirkungen, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Nachhaltigkeit legt, in Bezug auf Partnerschaftsvereinbarungen nicht unnötig starr ist und die folgenden Partnerschaftsgrundsätze gebührend berücksichtigt: gemeinsame Zielsetzung, Transparenz, keine unfairen Vorteile für irgendeinen Partner der Vereinten Nationen, wechselseitiger Nutzen und gegenseitige Achtung, Rechenschaftspflicht, Achtung der Modalitäten der Vereinten Nationen, Streben nach ausgewogener Vertretung der in Betracht kommenden Partner aus entwickelten Ländern sowie Entwicklungs- und Transformationsländern, sektorale und geografische Ausgewogenheit und Nichtbeeinträchtigung der Unabhängigkeit und Neutralität des Systems der Vereinten Nationen im Allgemeinen und der Organisationen im Besonderen;

8. *ermutigt außerdem* zu verantwortungsbewussten Unternehmenspraktiken, wie sie beispielsweise durch den Globalen Pakt gefördert werden;

9. *ermutigt ferner* das Büro für den Globalen Pakt, den Austausch bewährter Praktiken und positiver Maßnahmen durch Lernen, Dialog und Partnerschaften zu fördern;

10. *ermutigt* die zuständigen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen sowie das Büro für den Globalen Pakt, die in Partnerschaften, darunter mit der Privatwirtschaft, gewonnenen einschlägigen Erkenntnisse und positiven Erfahrungen weiterzugeben und so zur Entwicklung wirksamerer Partnerschaften der Vereinten Nationen beizutragen;

<sup>284</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>285</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August - 4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>286</sup> A/60/214.

11. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Ernennung eines Sonderberaters für den Globalen Pakt durch den Generalsekretär;

12. *ersucht* den Generalsekretär, weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Partnerschaftsmanagement durch die Förderung angemessener Schulungen auf allen betroffenen Ebenen, der institutionellen Kapazität in den Landesbüros, der strategischen Ausrichtung und der lokalen Eigenverantwortung, den Austausch bewährter Verfahren, die Verbesserung der Partnerauswahlverfahren und die Straffung der Leitlinien der Vereinten Nationen für Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und allen in Betracht kommenden Partnern, einschließlich des Privatsektors, zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär ferner, im Rahmen seines Berichts unter dem Punkt "Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften" über diese Maßnahmen Bericht zu erstatten;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in Absprache mit den Mitgliedstaaten und im Rahmen der vorhandenen Mittel sowie unter Berücksichtigung des besten verfügbaren Instrumentariums Folgenabschätzungsmechanismen zu fördern, um ein wirksames Management zu ermöglichen, die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und dazu beizutragen, dass aus Erfolgen wie Misserfolgen wirksame Erkenntnisse gewonnen werden;

14. *begrüßt* innovative Konzepte für die Nutzung von Partnerschaften zur besseren Verwirklichung der Ziele und Programme, insbesondere im Hinblick auf Entwicklung und Armutsbeseitigung, und legt den zuständigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen nahe und bittet die Bretton-Woods-Institutionen sowie die Welthandelsorganisation, diese Möglichkeiten unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Mandate, Arbeitsweisen und Zielsetzungen sowie der konkreten Rolle der beteiligten nichtstaatlichen Partner weiter zu sondieren;

15. *empfiehlt* in diesem Zusammenhang, dass die Partnerschaften auch die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, namentlich auf Grund des Geschlechts, fördern;

16. *richtet erneut die Forderung an*

a) alle an Partnerschaften beteiligten Organe des Systems der Vereinten Nationen, die Integrität und die Unabhängigkeit der Organisation zu gewährleisten und nach Bedarf in ihre regelmäßige Berichterstattung, in ihre Internetseiten und an anderer Stelle Informationen über Partnerschaften aufzunehmen;

b) die Partner, den Regierungen, sonstigen Interessenträgern sowie den zuständigen Organisationen und Organen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen, mit denen sie zusammenarbeiten, auf geeignete Weise, namentlich durch Berichte, sachdienliche Informationen zur Verfügung zu stellen beziehungsweise mit diesen auszutauschen, wobei der Wichtigkeit des Informationsaustauschs zwischen Partnerschaften über praktische Erfahrungen besondere Aufmerksamkeit gelten soll;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

#### RESOLUTION 60/216

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/496 und Corr.1 und 2, Ziff. 26)<sup>287</sup>.

#### 60/216. Internationale Zusammenarbeit und Koordinierung für die Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung, die Sanierung der Umwelt und die wirtschaftliche Entwicklung der Region Semipalatinsk in Kasachstan

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 52/169 M vom 16. Dezember 1997, 53/1 H vom 16. November 1998, 55/44 vom 27. November 2000 und 57/101 vom 25. November 2002,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>288</sup>,

*in Anbetracht* dessen, dass das Atomwaffentestgelände Semipalatinsk, das an Kasachstan gefallen ist und 1991 geschlossen wurde, dem Volk und der Regierung Kasachstans auf Grund der damit verbundenen langfristigen Folgen für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und anderer besonders gefährdeter Gruppen, sowie für die Umwelt in der Region nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis gibt,

*unter Berücksichtigung* der Ergebnisse der 1999 in Tokio abgehaltenen internationalen Konferenz über die Probleme der Region Semipalatinsk, die zu größerer Wirksamkeit der Hilfe beigetragen haben, die der Bevölkerung in der Region gewährt wird,

*in Anerkennung* der wichtigen Rolle der nationalen Entwicklungspolitiken und -strategien bei der Sanierung der Region Semipalatinsk und mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der Ausarbeitung des kasachischen nationalen Programms zur umfassenden Lösung der Probleme des ehemaligen Atomwaffentestgeländes Semipalatinsk für 2005-2007,

<sup>287</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Kongo, Kroatien, Kuba, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Litauen, Madagaskar, Malaysia, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Neuseeland, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Senegal, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam und Zypern.

<sup>288</sup> A/60/302.